

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/4490

Gesetz zur Änderung des Landesgrundsteuergesetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/4490 – unverändert zuzustimmen.

27.4.2023

Der Berichterstatter:

Nicolas Fink

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesgrundsteuergesetzes – Drucksache 17/4490 in seiner 29. Sitzung am 27. April 2023 beraten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU verweist auf seine Ausführungen in der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs in der Plenarsitzung am 20. April 2023. Er hebt hervor, der Gesetzentwurf beinhalte im Wesentlichen redaktionelle Änderungen. Die CDU-Fraktion werde dem Gesetzentwurf zustimmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußert, die SPD-Fraktion werde dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Landesgrundsteuergesetzes nicht zustimmen. Zuerst müsse geklärt werden, ob das zugrundeliegende Landesgrundsteuergesetz von Baden-Württemberg verfassungskonform sei oder nicht. Solange dies nicht geklärt sei, werde seine Fraktion auch keinen Änderungen an dem Gesetz zustimmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD bringt vor, ihm lägen eine Reihe von Grundsteuerwertbescheiden zu Grundstücken in Heilbronn vor, an denen systematisch zu erkennen sei, dass Grundstücksflächen, auf denen sich ältere Bestandsgebäude befänden, drastisch höher bewertet würden als Grundstücksflächen, auf denen sich neu errichtete Gebäude befänden. Dies liege darin begründet, dass in Baden-Württemberg ausschließlich die Größe der Grundstücksfläche zur Berech-

nung der Steuerlast herangezogen werde. Dies wirke sich gerade in städtischen Regionen, in denen aufgrund des Rückgangs an verfügbarer Fläche im Mietwohnungsbau immer höhere Gebäude auf kleinerer Fläche errichtet würden, steuerlich sehr zum Nachteil der Bewohner älterer Gebäude aus. Dies sei nur einer von mehreren verfassungsrechtlichen Bedenken, die seine Fraktion zum Landesgrundsteuergesetz hege. Die AfD-Fraktion sei zutiefst davon überzeugt, dass eine Prüfung vor dem Verfassungsgericht zeigen werde, dass der baden-württembergische Sonderweg keinen Bestand haben werde. Auch wenn die vorgesehenen redaktionellen Änderungen sinnvoll sein mögen, sei das zugrundeliegende Landesgrundsteuergesetz dies nicht. Die AfD-Fraktion lehne daher den vorliegenden Gesetzentwurf ab.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bemerkt, die vorgesehenen redaktionellen Änderungen und Anpassungen seien alle nachvollziehbar. Eine sehr gute Erleichterung sei insbesondere, dass der Fördernachweis im Rahmen der Landeswohnraumförderung nur einmal in sieben Jahren erforderlich sei. Dem Gesetz insgesamt könne aber die FDP/DVP-Fraktion nicht zustimmen.

Bei einigen Enthaltungen beschließt der Ausschuss mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf Drucksache 17/4490 unverändert zuzustimmen.

28.4.2023

Fink